BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			20. Plenarsitzung Gemeinderat	
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister			Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:			26.01.2016 2015/0785 1 öffentlich Dez. 1	
Zusammensetzung de Ablauf des 31.01.2016 nachfolgenden Herrn	und Feststellu						
Beratungsfolge dieser Vorlage	e am	-	ТОР	Ö	nö	Ergebnis	
Gemeinderat	26.01.2		1				mig zugestimmt
2016 aus seiner § 31 Abs. 1 Satz 2. Gem. § 31 Abs. Gemeinderatswa	t stellt nach § 29 ng (GemO) fest, ehrenamtlichen 2 GemO aussch 2 GemO rückt H ahl vom 25. Mai ebruar 2016 für llt gem. § 29 Ak	dass Hern Tätigkeit neidet. Herr Istvan 2014 als die restlic os. 5 Gem	r Alexa im Ge Pinte nächs che Ar O fest	ander (emeind r nach te Ersa ntszeit t, dass	dem dem tzpe in d	er mit Ab der Stad Ergebni rson der en Geme	olauf des 31. Januar t Karlsruhe gemäß s der Vorschlagsliste der einderat nach. Der
Finanzielle Auswirkungen			nein 🛛 ja 🗌				
Gesamtkosten der Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		äge	Finanzierung durch städtischen Haushal				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant neir			a Handlungsfeld:				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein 🛛 ja	a durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein 🛛 ja	ja 🔲 abgestimmt mit				

Herr Stadtrat Alexander Geiger teilte mit E-Mail vom 11. Dezember 2015 mit, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Er begründet dies mit der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Karlsruhe zum 1. Februar 2016. Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1a GemO scheidet ein Gemeinderat aus dem Gremium aus, wenn er Beamter oder Arbeitnehmer der Gemeinde ist und somit ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 29 Abs. 5 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Istvan Pinter, Karlsruhe.

Herr Istvan Pinter rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Istvan Pinter kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1. Der Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1a der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Alexander Geiger mit Ablauf des 31. Januar 2016 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO ausscheidet.
- 2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Istvan Pinter nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN an 1. Februar 2016 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Istvan Pinter kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 4 GemO vorliegt.